



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

B 1273

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechstage vor Ort in den Gemeinden.
Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054 IBAN DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX,

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

18

16.05.2022

INHALTSVERZEICHNIS

38 Stadt Kronach

Bekanntmachung - Wasserrecht;
Gehobene Erlaubnis für das Einleiten des im Baugebiet
„Alte Heeresstraße / Sandäcker“ in Vogtendorf, Stadt
Kronach, anfallenden, in einer Regenwasserkanalisation
gesammelten sowie des von der Hangseite dem Bauge-
biet zufließenden, in einem offenen Graben abgeleiteten
Niederschlagswassers über zwei Einleitungsstellen in
den dortigen Mühlgraben zur Rodach; Vorhabenträger:
Planungsbüro Kittner & Weber GmbH & Co. KG,
Sonnefeld

39 Stadt Wallenfels

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Stadt Kronach

38

Bekanntmachung

Wasserrecht;

**Gehobene Erlaubnis für das Einleiten des
im Baugebiet „Alte Heeresstraße /
Sandäcker“ in Vogtendorf, Stadt Kronach,
anfallenden, in einer Regenwasser-
kanalisation gesammelten sowie des von
der Hangseite dem Baugebiet zufließenden,
in einem offenen Graben abgeleiteten
Niederschlagswassers über zwei
Einleitungsstellen in den dortigen
Mühlgraben zur Rodach;
Vorhabenträger: Planungsbüro Kittner &
Weber GmbH & Co. KG, Sonnefeld**

Mit Bescheid des Landratsamtes Kronach vom
27.10.2021, Az. 27-632/7-58/2021 wurde der Kittner &
Weber GmbH & Co. KG, Herzogstraße 7, 96242 Sonne-
feld die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, das
in dem im Kronacher Stadtteil Vogtendorf geplanten Bau-

gebiet „Alte Heeresstraße / Sandäcker“ über eine Regen-
wasserkanalisation gesammelte und von der Hangseite
dem Baugebiet zufließende, über einen offenen Graben
abgeleitete Niederschlagswasser dem Mühlgraben zuzu-
führen.

Der Erlaubnisbescheid und die Erlaubnisunterlagen
liegen in der Zeit

von Dienstag, 24.05.2022
mit Freitag, 10.06.2022

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach,
Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer
146, aus.

Die Darlegungsunterlagen können im Stadtbauamt Kro-
nach, II. Stock, Zimmer 146, während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth (Postfach 110321, 95422 Bayreuth), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden kann. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Kronach, 10.05.2022
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Stadt Wallenfels

39

Haushaltssatzung der Stadt Wallenfels für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Wallenfels folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.674.971 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.196.200 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **645.585 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.100.000 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Wallenfels, 14. März 2022
Stadt Wallenfels

Jens Korn
Erster Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Wallenfels hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 die Haushaltssatzung 2022 beschlossen. Mit Schreiben vom 13.04.2022 hat die Rechtsaufsicht am Landratsamt Kronach die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2022 erteilt.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird die Haushaltssatzung 2022 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die vorgenannte Satzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2022 liegen in der Stadtverwaltung Wallenfels, Rathausgasse 1, 96346 Wallenfels (EG, Zimmer-Nr. 02) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit. Die Satzung kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Wallenfels (www.wallenfels.de) eingesehen werden.

Wallenfels, 06.05.2022
Stadt Wallenfels

Jens Korn
Erster Bürgermeister

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat